

Ulrike Gutmacher
Lichtenhart 10
76889 Schweighofen * ulrikegutmacher@aol.com * +49 172 9455431

Herrn
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Institut für Staatswissenschaft & Rechtsphilosophie Abt. 1
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Werthmannplatz 4
79098 Freiburg i.Br.

Schweighofen, 30.6.2020

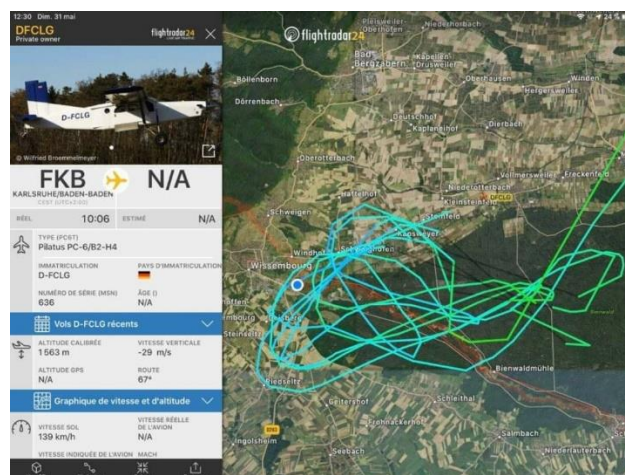
Sehr geehrter Herr Professor Voßkuhle,

Sie haben bereits ein Schreiben vom Vorstand der Interessengemeinschaft AFLIG, Herrn Dr. Diehl, bekommen.

Ich bin Anwohnerin der Gemeinde Schweighofen (Südliche Weinstraße), wo sich ebenfalls ein Sportflugplatz befindet. Ich kann mich den Ausführungen Herrn Dr. Diehls nur anschließen und mit meinem Schreiben signalisieren, dass es sich nicht um ein lokales Problem handelt. Ich bin mittlerweile bundesweit mit anderen Betroffenen vernetzt, die alle darunter leiden, dass wir vor allem an den Wochenenden unter dem Fluglärm der Sportflieger zu leiden haben, die zudem noch häufige Regelverstöße begehen (Flüge während der Mittagsruhe, deutliche Unterschreitung der Mindestabstände zu Wohngebieten bis hin zu Überflügen, etc.).

Aber geradezu unerträglich sind die Fallschirmabsetzer, im Fall Rheinland-Pfalz mit voller Rückendeckung des **Landesbetriebs Mobilität, Fachgruppe für Luftverkehr am Flughafen Hahn**. Demnach darf laut Auskunft besagter Behörde „*der reine Flugbetrieb von „sunrise untill sunset“ (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) erfolgen. Auch an Sonn- und Feiertagen. Der Fallschirmsprungbetrieb ist in der Zeit von 09.00 – 12:30 und 14:00 -19:30 Uhr zulässig. In der Sommerzeit sogar bis zum Einbruch der Dunkelheit“*“.

Das heißt, an jedem einigermaßen flugtauglichen Wochenende werden wir von morgens bis abends in geradezu unerträglicher Weise beschallt, was sich auch graphisch darstellen lässt:



Meine Erfahrungen mit politischen Entscheidungsträgern auf Lokal- und Landesebene sind ernüchternd, es ist festzustellen, dass Politik- und Fliegerszene eng verknüpft sind. Ein Beispiel aus dem lokalen Bereich: der Ortsvorsteher der Nachbargemeinde ist selbst Fallschirmabsetzer-Pilot.

Ulrike Gutmacher
Lichtenhart 10
76889 Schweighofen * ulrikgutmacher@aol.com * +49 172 9455431

Auch die Mitarbeiter der o.g. Flugbehörde sehen nach meinen Erfahrungen ihre Aufgabe vor allem darin, ihre schützende Hand über die Hobbyflieger zu halten: Kontrollen werden so durchgeführt, dass es von vorne herein zu keinerlei Beanstandungen kommen kann, z.B. wochentags, wo nur wenige Flugbewegungen stattfinden; oder man besucht erst einmal die Pilotenkollegen am Flugplatz, um „Hallo zu sagen“, wie mir vor einigen Jahren ein Kontrolleur namens Bender erzählte. Der aktuell zuständige Mitarbeiter ist selber begeisterter Hobbypilot (wie sich leicht auf Facebook nachlesen lässt).

Egal, an welche Institution man sich wendet: man wird nur abgewimmelt, es wird immer auf die Zuständigkeit anderer verwiesen. Und man beruft sich auf die aktuell gültige Rechtslage, der zufolge 15.000 Starts pro Jahr zulässig sind. In meinem Wohnort gab es 2018 ca. 6.000 Starts. Für die Staatskanzlei ist der Fall ganz einfach: die Zahl liegt weit unter der zulässigen Zahl. Was aber in diesen Statistiken keine Berücksichtigung findet ist die Tatsache, dass 90% der Starts zu ruhesensiblen Zeiten, sprich an Wochenenden und Feiertagen stattfindet; nicht berücksichtigt wird zudem die oben graphisch dargestellte Dauerbeschallung durch die Fallschirmabsetzer, deren Dröhnen uns den ganzen Tag verfolgt. Das Geräusch ist vergleichbar mit dem oft als Beispiel bemühten Rasenmäher, dessen Gebrauch an Sonntagen aus Gründen der Ruhestörung untersagt ist. Aber Dauerlärmbelästigung durch Fallschirmabsetzer muss hingenommen werden, kein Politiker, keine Institution zeigt auch nur ein Minimum an Empathie oder Verständnis dafür, dass dies für Anwohner eine große Belastung bis hin zu gesundheitlichen Problemen bedeutet. Hinzu kommt die Umweltproblematik: reine Spaßfliegerei, die – in der Summe genommen – durchaus ein beträchtliches Maß an CO₂-Ausstoß verursacht und unserem Klima nicht zuträglich ist. Und auch das ständige Kerosin wollen wir nicht länger

Ich habe Gespräche mit Politikern verschiedener Parteien (Landes- und Bundestagsabgeordneten) geführt, alle geben Verständnis vor, verweisen aber IMMER an die Zuständigkeit anderer.

Man sollte noch hinzufügen, dass ja auch alle umliegenden Nachbargemeinden diesen Dauerlärm ertragen müssen. Bei mir führt das zunehmend zu gesundheitlichen Problemen; ich bin in einer Führungsposition tätig, stehe meist schon um 5 Uhr auf und habe oft genug erst gegen 21 Uhr oder auch mal später Feierabend. Auch an Wochenenden sitze ich oft genug am Computer. Ich hatte bereits drei Gehörstürze und ein Burnout – und das hängt auch damit zusammen, dass man keine Chance hat auf ein bisschen Sonntagsruhe. Im Grundgesetz ist diese Sonntagsruhe verankert. Aber Anwohner von Sportflugplätzen müssen es hinnehmen, dass uns diese Sonntagsruhe regelmäßig vor allem durch die Aktivitäten kommerzieller Betriebe (Fallschirmspringer-Clubs) verwehrt wird, und diese Betriebe verdienen jede Menge Geld damit.

Ich habe jeglichen Glauben an die Politik verloren, und es würde mich interessieren, ob Sie, Herr Prof. Voßkuhle, eine Chance sehen, diese Frage notfalls auf juristischem Weg mit dem Gang vors Bundesverfassungsgericht zu Gunsten leidgeprüfter und gestresster Anwohner zu verändern. Wir empfinden die bestehende Rechtslage als zutiefst ungerecht, das Vergnügen einiger weniger hat – abgesehen durch sämtliche politische Institutionen und Ministerien – Vorrang gegenüber dem legitimen Recht auf Ruhe wenigstens an einem Tag der Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gutmacher